

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Tiefbauamt

Stadt Dortmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerde- und Anregungsmanagement	4
Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW	5
Handyparken	6
Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages	7
Antrag auf Ausstellung einer Beitragsbescheinigung	8
Abrechnung von Straßenbaubeiträgen	9
Straßenhöhenauskünfte	10
Störungsmeldungen Verkehrstechnik	11
Nutzung der beschränkten P&R Anlagen in Dortmund	12
Antrag auf Übermittlung eines QR-Codes zur Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund aufgrund einer Behinderung	13
Bauanfragen und Auskunftersuchen zu Planungen	14
Antrag zur Herstellung von Grundstückszufahrten	15
Antrag auf Ausstellung einer Aufbruchgenehmigung	16

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Tiefbauamt
44122 Dortmund
E-Mail: tiefbauamt@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte,
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerde- und Anregungsmanagement

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihrer Kontaktaufnahme mit dem Tiefbauamt der Stadt Dortmund bzw. der Bearbeitung Ihrer Beschwerde oder Anregung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Beschwerde zwei Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage nach dem IFG NRW.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung Ihrer Anfrage ein Jahr lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Handyparken

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Parkvorgangs sowie der anschließenden Kontrolle im Zuge der Gebührenvereinnahmung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu den o.g. Zwecken erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO sowie den Regelungen des § 6 a StVG i. V. m. § 9 Abs. 1 DSG NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden ausschließlich von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes und des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund für den o. g. Zweck verarbeitet. Sie werden nicht an weitere Externe übermittelt. Bitte beachten Sie des Weiteren die eigenständigen Datenschutzhinweise des jeweiligen Betreibers.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf der Grundlage von §§ 18, 23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. Ihrer zuvor erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 30 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Antrag auf Ausstellung einer Beitragsbescheinigung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer Beitragsbescheinigung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o. g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 6 Jahre lang gemäß § 59 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) i. V. m. der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Abrechnung von Straßenbaubeiträgen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Straßenbau- bzw. Erschließungsbeitragsabrechnung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o. g. Zweck erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c), e) DSGVO i. V. m. § 127 BauGB und § 8 KAG NRW erhoben.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere erfolgt lediglich im Zuge des internen Finanzbuchungsverfahrens an die Stadtkasse.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Verfahrens zur Nachvollziehbarkeit der geleisteten Beiträge dauerhaft gespeichert. Im Falle einer Erhebung von Vorausleistungen, durch die nur ein Teilbetrag des endgültigen Beitrags erhoben wird, ist es ebenfalls erforderlich, die Daten auf unbestimmte Zeit für die Endabrechnung zu speichern.

Straßenhöhenauskünfte

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Straßenhöhenauskunft

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o. g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den o. g. Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 30 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Störungsmeldungen Verkehrstechnik

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Störungs- bzw. Beschädigungsmeldung von Straßenbeleuchtungen, Lichtsignalanlagen, Geschwindigkeitsanzeigen, dem Parkleitsystem oder von Verkehrszeichen. Sie haben die Möglichkeit Ihre Störungsmeldung direkt an das Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu übermitteln. Hierzu finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Angebots die entsprechenden E-Mail-Adressen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit das Serviceangebot „störung24“ der sixData GmbH zu nutzen. Eine Direktverlinkung zu diesem finden Sie ebenfalls auf den Seiten des jeweiligen Angebots. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Serviceangebot „störung24“ der sixData GmbH eine Leistung eines externen Dritten darstellt, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Bitte beachten Sie daher zusätzlich die Datenschutzerklärungen des Anbieters.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o. g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ggf. und lediglich im Rahmen der Dienstleistungstätigkeiten an unseren Servicedienstleister dem „Konsortium Straßenbeleuchtung Dortmund“ bestehend aus der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) und der SPIE SAG GmbH. Sonstige Weitergaben Ihrer Daten an externe Dritte finden nicht statt. Eine solche Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung Ihrer Meldung einen Monat lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Nutzung der beschränkten P&R Anlagen in Dortmund

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich

- 1) im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der beschränkten P&R Anlagen in Dortmund gemäß der veröffentlichten AGB und/oder
- 2) zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Mietverhältnisses mit Dauerparkkarte.

Unter Punkt 1) ist auch die videobasierte Erfassung Ihres KFZ-Kennzeichens zu fassen.

Dadurch, dass die Kameras lediglich ein IR-Bild mit dem jeweiligen Kennzeichen liefern und auch nur dieses gespeichert wird, werden die Insassen der Fahrzeuge nicht erfasst.

Eine Speicherung Ihrer Kennzeichendaten erfolgt lediglich innerhalb Ihres Parkzeitraums. Beim Verlassen der P&R Anlagen durch die Ausfahrten werden diese Daten automatisch gelöscht.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o. g. Zweck erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt lediglich im Rahmen der Dienstleistungstätigkeiten an unseren Servicedienstleister der P&R-Anlagen „DOPARK GmbH“.

Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte finden nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

- 1) Sollten Sie das Angebot der P&R Parkplatzanlagen nach Kenntnisnahme der ausgehenden AGB nicht in Anspruch nehmen wollen, werden etwaig bereits erkannte Kennzeichen und das zugehörige Bildmaterial umgehend gelöscht.
- 2) Ihre temporär gespeicherten KFZ-Kennzeichen-Daten werden beim Verlassen der P&R Anlagen durch die Ausfahrten automatisch gelöscht.
- 3) Im Falle eines Mietverhältnisses mit Dauerkarte werden Ihre Daten nach Kündigung oder anderweitiger Beendigung des Mietverhältnisses gelöscht.

Antrag auf Übermittlung eines QR-Codes zur Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund aufgrund einer Behinderung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Übermittlung eines QR-Codes zur Nutzung der beschränkten P+R Anlagen in Dortmund.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt lediglich im Rahmen der Kontrolltätigkeiten an unseren Servicedienstleister der P&R-Anlagen „DOPARK GmbH“. Sonstige Weitergaben Ihrer Daten an externe Dritte finden nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Ablauf des Antragsverfahrens bzw. nach Ablauf der jeweiligen Genehmigungszeit vernichtet.

Bauanfragen und Auskunftersuchen zu Planungen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bauanfrage bzw. Ihrem Ersuchen nach Auskünften zu Planungen

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf Grundlage Ihrer zuvor erteilten Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung Ihrer Anfrage fünf Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Antrag zur Herstellung von Grundstückszufahrten

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags zur Herstellung von Grundstückszufahrten.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf der Grundlage von §§ 18, 20 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e), Abs. 3 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 30 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet

Antrag auf Ausstellung einer Aufbruchgenehmigung

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer Aufbruchgenehmigung.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu dem o.g. Zweck erfolgt auf der Grundlage von § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e), Abs. 3 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 5 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet